

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: WP13/0685/16-3 bzgl. Vorlage: WP13/0685/16-2 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.01.2017 Verfasser: Hauptamt
Federführend: Hauptamt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.01.2017	Gemeindevertretung
Zukunft der Grundschulen in Kronshagen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 25.01.2017 zur Kenntnis.
2. Die unter Sperrvermerk gestellten 15.000 € für die Einholung von externem Sachverstand werden im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend freigegeben.
3. Zur Zukunft der beiden Grundschulen wird Folgendes beschlossen:

...

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2016 beschlossen, die Schulkonferenzen aufzufordern, Stellungnahmen über eine Bildung einer gemeinsamen Grundschule abzugeben, und über eine Zusammenlegung in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2017 zu entscheiden.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen wurden am 19.01.2016 eingereicht und mit Vorlage WP13/0685/16-2 an den Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend weitergeleitet. Die Ausschussmitglieder haben in der Sitzung am 24.01.2017 die Gelegenheit genutzt, Fragen oder auch Anmerkungen dazu mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen zu klären. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Der Gemeindevertretung wurde aber einvernehmlich empfohlen, die am

10.01.2017 vorsorglich in den Haushalt 2017 eingestellten 15.000 € freizugeben, um die Kommunikation zwischen den beiden Schulen durch einen externen Moderator unabhängig von einer Entscheidung über die Zusammenlegung der Grundschulen unterstützen zu können.

Wie bereits mitgeteilt wurde dem Unterzeichner am 16.01.2017 ein Bürgerbegehren überreicht. Das von Eltern der Eichendorff-Schule initiierte Bürgerbegehren richtet sich nicht gegen die Fusion der beiden Grundschulen an sich, sondern es bezieht sich mit der darin formulierten Frage auf eine Fusion zum Schuljahr 2017/18. Vor der erwarteten Entscheidung der Gemeindevertretung am 31.01.2017 wurde die Unterschriftensammlung durchgeführt. Rund 2.000 Kronshagener Bürgerinnen und Bürger haben zur Frage „Sind Sie gegen eine Fusion der Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule zu einer großen Grundschule mit über 450 Kindern zum Schuljahr 2017/18?“ ihre Unterschrift geleistet.

Mit Schreiben vom 25.01.2017 (Anlage 1) hat die zuständige Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die eingebrachte Fragestellung zur Abstimmung bringen zu lassen. Die Gemeinde erhalte vorab Gelegenheit, sich bis zum 09.02.2017 zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern.

Zu den Konsequenzen dieses Bürgerbegehrens für die Beratungen bzw. die Entscheidung in der Gemeindevertretung am 31.01.17 gibt die Kommunalaufsicht folgenden Hinweis:

Hinsichtlich der geplanten Beratung über die Angelegenheit in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen am 31.01.2017 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf § 16 g Abs. 5 Satz 2 GO hingewiesen, wonach nach Feststellung der Zulässigkeit bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht getroffen werden darf.

Nach einem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 24.09.2013 – Az. 6 B 40/13 – in einem gleichgelagerten Fall gilt dieses Verbot, sobald die Entscheidung über das Bürgerbegehren unmittelbar bevorsteht und keine Anhaltspunkte für eine Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens vorliegen.

Eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung dürfte danach nicht mehr zulässig sein.

Nach § 16 g Abs. 5 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, den Antrag in der Gemeindevertretung zu erläutern.

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind über den Sitzungstermin am 31.01.2017 und den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 informiert worden.

Möglich wäre, dem Bürgerbegehren zu entsprechen oder die geforderte Maßnahme in einer anderen Form zu beschließen, die von den Vertretungsberechtigten gebilligt wird. In beiden Fällen würde der Bürgerentscheid entfallen. Entspricht die Gemeinde dem Bürgerbegehren nicht, findet innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch die Kommunalaufsicht ein Bürgerentscheid statt. Die Gemeindevertretung kann dabei auch eine konkurrierende Vorlage mit zur Abstimmung stellen.

Hintergründe:

Allgemeines

Die aktuelle Diskussion um die Zusammenlegung der Brüder-Grimm-Schule und der Eichendorff-Schule ist nicht neu. So führten in der Vergangenheit z.B. die Auflösung der Förderschule an der Eichendorff-Schule, anstehende Schulleitungswechsel oder auch die Bildung der Gemeinschaftsschule zu der Frage, ob es nicht sinnvoll sein könnte, die benachbarten Schulen zusammenzulegen.

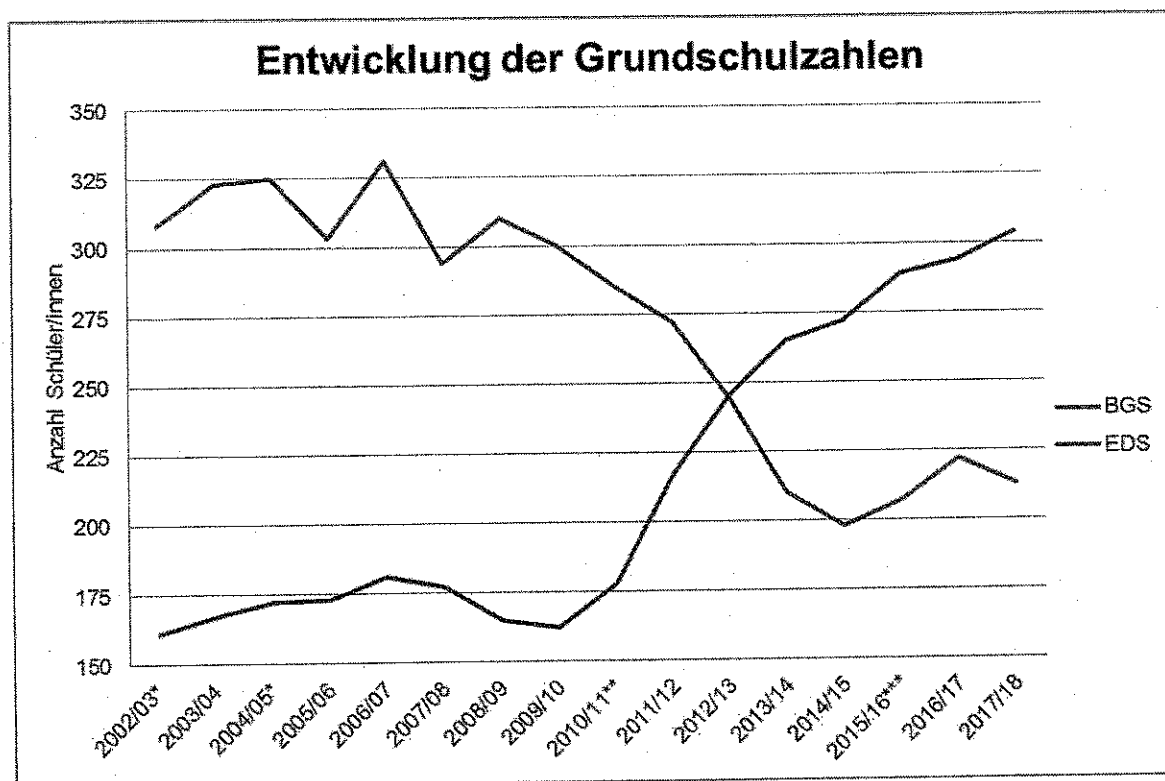
Zuletzt wurde die Frage, ob Kronshagen zwei Grundschulen brauche, im November 2012 bei der Vorstellung des von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung aufgeworfen. In dem Gutachten werden die voneinander abweichenden und deutlich gegenläufigen Entwicklungsverläufe der beiden Grundschulen aufgezeigt (Seite 55). Während die Schülerzahlen an der Eichendorff-Schule zunehmen, reduzieren sich die Zahlen an der Brüder-Grimm-Schule. Vor dem Hintergrund seiner Prognose gibt der Gutachter zu bedenken, dass die Festlegung der zwei Grundschulen auf eine Obergrenze von 75 Schüler/innen mit den Interessen der Eltern kollidieren könnte, die Schule frei zu wählen. Damit könne sich diese Festlegung als nicht mehr zeitgemäß erweisen (S. 103). Er regt einen Grundschulcampus, bei dem sich beide Schulen räumlich wie eine bewegen sollten, oder auch eine Fusion an.

Problemstellung: Schülerzahlen

Bei Betrachtung der aktuellen Entwicklung an beiden Schulen, bestätigen sich die vom Gutachter getroffenen Prognosen. Die folgende Graphik, die aus dem Gutachten entnommen und durch die aktuellen Zahlen anstelle der Prognose ergänzt wurde, lässt die gegenläufige Entwicklung der

beiden Grundschulen deutlich erkennen. Die Schülerzahl an der Eichendorff-Schule erreicht inzwischen die festgesetzte Grenze von rd. 300 Schülerinnen und Schülern, die sich für vier Jahrgänge à 75 Kindern ergibt. Im Gegenzuge liegen die Schülerzahlen der Brüder-Grimm-Schule inzwischen weit unter denen der Eichendorff-Schule. Noch deutlicher zeigen sich die Missverhältnisse in der Tabelle der Anmeldezahlen, die u.a. die tatsächlichen Anmeldungen der Schulanfänger an den beiden Schulen aufzeigt.

Im Gutachten findet sich auch schon der Hinweis bei den Grundschulen, dass im Sekundarbereich die Krise der Hauptschule allgemein auch darin bestanden habe, dass sie in geringerem Maße von deutschen Schülern (und von Mädchen) besucht wird und einen höheren Anteil ausländischer Schüler versorgt (Seite 14). Interessant ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Gutachten den gesamten Anteil der Ausländer an den Grundschulen bei der Brüder-Grimm-Schule ausweist. Die entsprechende Tabelle ist ebenfalls im Folgenden zu finden.



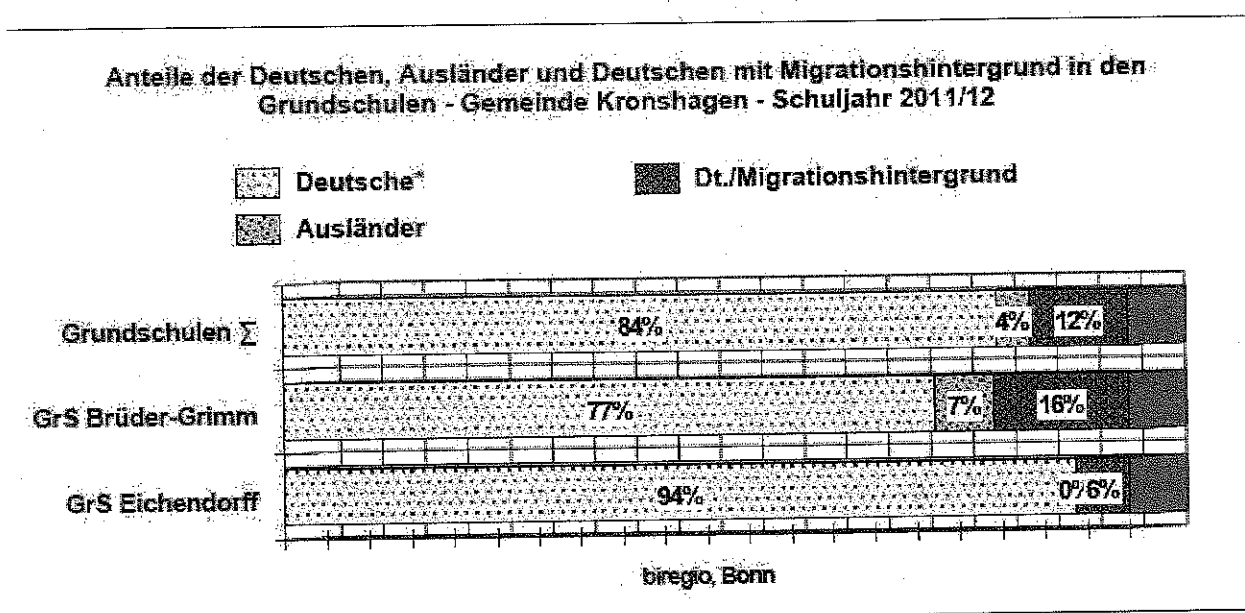
Schule	2004/05*	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11**	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16***	2016/17	2017/18
BGS	325	303	331	294	310	300	285	272	244	210	198	207	222	213
EDS	172	173	181	177	165	162	178	217	246	265	272	289	294	304

- * EDS: Grund- und Hauptschule
- ** EDS: Grundschule mit Außenstelle der Gemeinschaftsschule
- *** EDS: nur Grundschule

Anmeldezahlen

	Anmeldungen		Einschulungen gem. Schulstatistik	
	Brüder-Grimm-Schule	Eichendorff-Schule	Brüder-Grimm-Schule	Eichendorff-Schule
Schuljahr 2011/2012	61	60	58	60
Schuljahr 2012/2013	43	65	39	60
Schuljahr 2013/2014	38	75	35	68
Schuljahr 2014/2015	41	97	47	72
Schuljahr 2015/2016	48	92	55	72
Schuljahr 2016/2017	32	97	43	77
Schuljahr 2017/2018	33*	88	-	-

* zzgl. 6 Voranfragen von Kann-Kindern



Wegen der hohen Anmeldezahlen beantragte die Eichendorff-Schule zum Schuljahr 2014/15 die Vierzügigkeit, um alle dort angemeldeten Kinder aufnehmen zu können. Nachdem der Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend diesem Antrag noch mehrheitlich zugestimmt hatte, folgte die Gemeindevertretung dieser Empfehlung nicht. Es wurde an der Planung, beide Schulen mit bis zu 75 Kindern pro Jahrgang weiterzuführen, festgehalten.

Die vom Gutachter angestoßene Diskussion wurde nicht weitergeführt. Die stark gegenläufigen Anmeldezahlen an beiden Schulen waren jedoch auch weiterhin regelmäßig Thema in den gemeindlichen Gremien.

Problemstellung: Integration/Sozialstruktur/Lernen am Vorbild

Viele der in der Brüder-Grimm-Schule angemeldeten Kinder kommen aus Familien mit Migrationshintergrund oder auch sog. bildungsfernen Familien. Die daraus, insbesondere wegen feh-

lender Integrationsmöglichkeiten, entstehenden Schwierigkeiten für den Bildungsauftrag der Schule haben besorgte Elternvertreter/innen veranlasst, nach den Sommerferien Maßnahmen zur Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts für alle Grundschüler/innen bei der Gemeinde einzufordern. Die Eltern machten deutlich, dass trotz der pädagogischen Kompetenzen und des engagierten persönlichen Einsatzes des Lehrerkollegiums die Entmischung in den Klassen weiter fortschreite. Insbesondere in den letzten beiden Einschulungsjahrgängen seien überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Familien eingeschult worden. Die Möglichkeiten der Schule hätten ihre Grenzen erreicht. Um eine gleichmäßige Durchmischung von Klassen zu erreichen, müsse die Zusammenlegung der beiden Grundschulen zu einer Grundschule für alle Kinder Kronshagens erfolgen.

Nach der Stellungnahme aus der Brüder-Grimm-Schule haben 30 % ihrer Schüler/innen einen Migrationshintergrund, mit dem DaZ-Zentrum sogar 40 %. In den ersten Klassen hätten 33 bzw. 38 Prozent der Kinder eine andere Muttersprache als deutsch; mit DaZ-Zentrum sogar 50 bzw. 52 Prozent.

Zur weiteren Klärung dieser Problematik vereinbarten die Fraktionsvorsitzenden einvernehmlich, verschiedene Gespräche mit den Schulleitungen, den Elternvertretungen und den Lehrerkollegien beider Schulen zu führen.

In den Gesprächen mit den Vertretern der Brüder-Grimm-Schule wurde deutlich, dass die mangelnde Durchmischung in den Klassen die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund verhindere. Das Lernen unter- und voneinander, innerhalb sog. Peergroups, sei bei der vorhandenen Klassenzusammensetzung nicht mehr möglich.

Pädagogische Konzepte, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit oder auch das persönliche Engagement des Lehrerkollegiums könnten das Problem nicht lösen. Aus eigener Kraft könne die Schule der weiter fortschreitenden Entmischung nicht mehr entgegenwirken, zumal auch die räumlichen Voraussetzungen in der Eichendorff-Schule für die Eltern und Kinder viel attraktiver seien. Ein Denkmal geschütztes Gebäude könne nicht die gleichen räumlichen Bedingungen erfüllen, wie sie das nach modernen Gesichtspunkten hergerichtete Gebäude der Eichendorff-Schule biete.

Problemstellung: Räumlichkeiten

Nach der Zusammenlegung der Haupt- und Realschule zur Gemeinschaftsschule in Kronshagen wurden vorerst noch zahlreiche Räumlichkeiten am Standort Eichkoppelweg von der neuen Schule genutzt. Mit dem Auslaufen der alten Schularten jedoch wurden fortlaufend mehr Räume geräumt. In der Eichendorff-Schule konnten deshalb einerseits großzügige Räumlichkeiten für die

Nachmittagsbetreuung (betreute Grundschule/offene Ganztagschule/Hort) bereitgestellt werden. Aufgrund der komfortablen Platzsituation verfügt die Eichendorff-Schule andererseits inzwischen auch über eine Vielzahl sog. Werkstätten (Deutsch – Wortreich, Mathematik – Denkbar, HWSU – Haus der kleinen Forscher). Nach dem endgültigen Auszug der Gemeinschaftsschule entstand im letzten Sommer aus einem freien Nawi-Raum noch eine „Wasserwerkstatt“.

Auch die Brüder-Grimm-Schule versucht, nach Möglichkeit attraktive Angebote für die Schüler/innen einzurichten. Deren „Werkstätten“ (Leseinsel, HWSU) unterliegen jedoch regelmäßig einer Mehrfachnutzung, da in dem Gebäude nur begrenzt Räume verfügbar sind. Wegen des hohen Bedarfs an Kita-Plätzen musste die Brüder-Grimm-Schule zwei Klassenräume an die gemeindliche Kindertagesstätte Fußsteigkoppel abgeben, die dort jetzt eine Außenstelle unterhält.

Eine Gegenüberstellung der den beiden Schulen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und ihre Nutzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Auch der Schulhof der Brüder-Grimm-Schule wird die Attraktivität des Schulhofes an der Eichendorff-Schule nicht erreichen können. Bei der Umgestaltung mussten große Teile des Grundstücks als Asphaltfläche erhalten bleiben, um die Feuerwehrezufahrt zu gewährleisten.

Baulicher Zustand

Die Diskussion über Unzulänglichkeiten der Brüder-Grimm-Schule, insbesondere im Vergleich zur Eichendorff-Schule, hat in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorgerufen, der Zustand der Schule sei mangelhaft. Hierzu ist deutlich festzustellen, dass das Gebäude für sein Alter in einem guten Zustand ist. Es gibt keinen Sanierungsstau. Unterhaltungsmaßnahmen wurden regelmäßig durchgeführt. Sicherlich besteht die Möglichkeit, bauliche Maßnahmen zur Fußbodenerneuerung oder Schallisolierung durchzuführen. Die Finanzierung könnte – wie bereits in den politischen Gremien angeregt – im Rahmen eines Nachtragshaushalts erfolgen. Die grundsätzliche Struktur eines historischen Schulgebäudes werden diese Maßnahmen jedoch nicht verändern können.

Die Eichendorff-Schule wurde in der Zeit von April 2006 bis Oktober 2008 umfangreich saniert und erweitert. Im Einzelnen wurden der Trakt zum Eichkoppelweg abgerissen, Klassen-, Gruppen-, Integrations- und Nebenräume neu errichtet, eine Mensa einschl. Küche angebaut, das Lehrerzimmer erweitert, die Schule behindertengerecht erschlossen sowie weitere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Dabei entstanden auch attraktive Räume für das freiwillige Nachmittagsangebot. Die Gesamtkosten betragen rd. 6,7 Mio. €. Der Bund, das Land und der Kreis haben sich aus dem Schulbauförderprogramm und dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung mit insgesamt rd. 2,2 Mio. € beteiligt.

Lösungsmöglichkeiten/Zusammenlegung

Um nach Lösungsmöglichkeiten für die notwendige Durchmischung der Grundschulklassen in Kronshagen zu suchen, wurde am 09.11.16 eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der Schulaufsicht aus Schulamt und Bildungsministerium durchgeführt, an der die Elternvertretungen und Lehrerkollegien beider Grundschulen sowie die Gemeindevertreter/innen teilnahmen.

Die Eltern und das Lehrerkollegium der Brüder-Grimm-Schule schilderten die Entwicklung der sozialen Strukturen an ihrer Schule. Die deutliche Entmischung in den verschiedenen Klassen führe letztlich für einen großen Teil ihrer Schüler/innen zu geringeren Bildungschancen. Nach zwei besonders belasteten Einschulungsjahrgängen müsse der Entmischung schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Um die Ausbildung der zur Einschulung anstehenden Kinder nicht weiter zu gefährden, sei es notwendig, die beiden Grundschulen bereits zum kommenden Schuljahr zusammenzulegen. In eine gemeinsame Schule könnten die Kompetenzen beider Schulen zugunsten aller Kinder einfließen.

Die Eltern und das Lehrerkollegium der Eichendorff-Schule möchten ihre Schule erhalten und verwiesen auf die Nachteile, die mit einer nach der Zusammenlegung großen Schule verbunden seien. Sie fürchten, dass die in den vergangenen Jahren zur Entwicklung von Konzepten eingeflossenen Mühen hinfällig werden könnten. Um das Ansinnen auf Zusammenlegung prüfen zu können, würden sie von der Brüder-Grimm-Schule oder der Gemeinde Fakten benötigen. Es müsse möglich sein, Lösungen für die Problematik der Brüder-Grimm-Schule zu finden, ohne die Eichendorff-Schule und ihre Errungenschaften aufgeben zu müssen. Zumindest müssten vor einer Entscheidung zur Zusammenlegung andere Lösungsmöglichkeiten geprüft werden.

Die Vertreter der Schulaufsicht sehen wegen der im Schulgesetz verankerten freien Schulwahl der Eltern keine Möglichkeit, Schülerströme zu lenken und eine Durchmischung der beiden Schulen zu erreichen.

Auch Vorschläge aus dem Plenum, z. B. Kooperationsschulen zu bilden oder beide Schulen zur Zusammenarbeit zu verpflichten, könnten wegen fehlender Rechtsgrundlagen im Schulgesetz nicht zum Erfolg führen. Eine Verlagerung des DaZ-Zentrums von der Brüder-Grimm-Schule an die Eichendorff-Schule komme ebenfalls nicht in Betracht, da das ausgebildete und erfahrene Personal an der Brüder-Grimm-Schule eingesetzt sei. Ein Wechsel der betroffenen Kinder in die eher unerfahrene Eichendorff-Schule sei nicht ratsam.

Freiwillige Kooperationen beider Schulen seien grundsätzlich immer zu begrüßen, aber ob diese auch erfolgreich sein könnten, sei vor dem Hintergrund der gescheiterten Bemühungen, z.B. gemeinsam zu übereinstimmenden Unterrichtszeiten zu gelangen, zumindest fraglich.

Bis heute liegen keine (umsetzbaren) Lösungsmöglichkeiten zur Durchmischung vor. Das Prinzip der freien Schulwahl, das den Eltern per Gesetz zugesichert ist, steht jeder Lenkung von Schülerströmen entgegen.

Auseinandersetzung/Bürgerbegehren

Die Diskussion über die Zusammenlegung der Grundschulen hat zu einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb Kronshagens geführt. Seit Monaten werden in hoch emotionalen Leserbriefen, Kommentaren, E-Mails, offenen Briefen und auf manch anderem Weg die verschiedenen Standpunkte ausgetauscht. Befürworter der Zusammenlegung fordern eine schnelle Umsetzung zum kommenden Schuljahr 2017/18, die von vielen Kritikern als „Schnellschuss“ abgelehnt wird. Gegner der Zusammenlegung sehen die Verantwortung für die Problematik bei der Brüder-Grimm-Schule selbst, da diese sich nicht genügend für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes oder auch die Ausstattung mit Schulsozialarbeitern eingesetzt hätte. Sie sprechen sich deshalb dafür aus, die Eichendorff-Schule mit ihren vielfältigsten Zertifikaten zu erhalten. Andere machen kein Hehl daraus, sich vorrangig für den Verbleib einer Schulleitung einzusetzen. Letztendlich wurde ein Bürgerbegehren mit dem Ziel, eine Fusion für das Schuljahr 2017/2018 zu verhindern, initiiert.



Sander

Anlagen:

1. Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 25.01.2017
2. Raumvergleich EDS - BGS

Das Schulentwicklungsgutachten von biregio, Bonn, ist aufgrund seines Umfangs nur der elektronischen Vorlage im Sitzungsdienstprogramm (Allris) beigelegt.



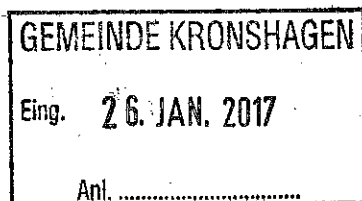
Anlage 1

**Der Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Fachdienst Kommunalaufsicht
Kommunalaufsichtsbehörde

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
Kopperpähler Allee 5
24119 Kronshagen



Auskunft erteilt:

Herr Reimers

Durchwahl: 04331 202-365
Fax-Nr.: 04331 202-363
Zimmer: 103

E-Mail-Adresse:

kommunalaufsicht@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 2.5

Rendsburg
25.01.2017

**Bürgerbegehren gemäß § 16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
gegen die Fusion der Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule zu einer großen
Grundschule mit über 450 Kindern zum Schuljahr 2017/2018**

Sehr geehrter Herr Sander, sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.01.2017 haben Frau Yvonne Schneider und Herr Stefan Laser, beide wohnhaft in Kronshagen ein Bürgerbegehren gegen die Fusion der Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule zu einer großen Grundschule mit über 450 Kindern zum Schuljahr 2017/2018 in der Gemeinde Kronshagen eingereicht.

Aufgrund der bisher von mir gemäß § 16 g Absatz 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) durchgeführten Prüfung beabsichtige ich, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Zur Sach- und Rechtslage gebe ich folgende Erläuterungen:

Gemäß § 16 g Absatz 3 Satz 1 GO können die Bürgerinnen und Bürger über Selbstverwaltungsangelegenheiten einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Bei der Entscheidung, benachbarte allgemein bildende Schulen eines Trägers zu einer Schule zu verbinden, handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde im Sinne des § 16 g Absatz 3 Satz 1 GO. Ein Ausschlussgrund nach § 16 g Absatz 2 Nr. 1 liegt nicht vor. Die Gemeinde als Schulträger ist zwar zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe „Schulangelegenheiten“ verpflichtet, aber bei der Entscheidung über die Verbindung benachbarter allgemein bildender Schulen nach § 60 Absatz 4 des Schulgesetzes hat die Gemeinde einen Ermessensspielraum, der einem Bürgerentscheid zugänglich ist.



Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

W:\Kommunalaufsicht\Bürgerbegehren2017_01 BB
Kronshagen\170125_Anhoerung BB Kronshagen Gemeinde.docx

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB
Postbank Hamburg
IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

Das Bürgerbegehren muss nach § 16 g Absatz 3 Satz 5 GO bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Darüber hinaus sind gemäß § 9 Absatz 4 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung (GKAVO) die Vertretungspersonen auf jeder neuen Unterschriftenseite oder jedem Einzelantrag anzugeben. In den Antragslisten sind zwei Vertretungsberechtigte benannt und den Unterschriften vorangestellt.

Das Bürgerbegehren wurde am 16.01.2017 dem Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen schriftlich übergeben.

Das Bürgerbegehren ist nach § 16 g Absatz 4 GO von 9 % der 9.956 Wahlberechtigten bei der letzten Gemeindewahl am 26.05.2013 zu unterzeichnen. Die eingereichten Antragslisten beinhalten 2.138 Unterschriften. Damit wäre, **vorbehaltlich einer abschließenden melderechtlichen Prüfung**, das erforderliche Mindestquorum von 897 Unterschriften erreicht.

Eine Kostenaufstellung der Gemeindeverwaltung Kronshagen ist in den Antragslisten enthalten.

Die in dem Begehren genannte Fragestellung ist klar und eindeutig und deckt sich mit der in der Begründung des Bürgerbegehrens dargelegten Zielrichtung. Ich beabsichtige daher, die nachfolgende Fragestellung zur Abstimmung bringen zu lassen:

„Sind Sie gegen eine Fusion der Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule zu einer großen Grundschule mit über 450 Kindern zum Schuljahr 2017/2018?“

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beabsichtige ich, vorbehaltlich der Erfüllung des Mindestquorums nach § 16 g Absatz 4 GO, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Vor einer abschließenden Entscheidung gebe ich Ihnen gemäß § 87 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) bis zum

09.02.2017

Gelegenheit, sich zu meiner beabsichtigten Entscheidung zu äußern.

Hinsichtlich der geplanten Beratung über die Angelegenheit in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen am 31.01.2017 weise ich auf § 16 g Absatz 5 Satz 2 GO hin, wonach nach Feststellung der Zulässigkeit bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht getroffen werden darf. Nach einem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 24.09.2013 – Az. 6 B 40/13 – in einem gleichgelagerten Fall gilt dieses Verbot, sobald die Entscheidung über das Bürgerbegehren unmittelbar bevorsteht und keine Anhaltspunkte für eine Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Reimers

Raumvergleich EDS – BGS

	EDS	BGS
Lehrerzimmer	x	x
Lehrerzimmer, stv. Schulleitung, Sekretariat	x	x
Besprechungsraum	x	
Serverraum / Besprechungsraum	x	
Lehrerarbeitsraum	x	
Schulassistentz	x	
Hausmeister	x (EG)	x (Keller)
Musikraum	x	x
Kunstraum	x	
Computerraum	2	1
Werkstatt HWSU - Haus der kleinen Forscher	x	x (= Klassenraum)
Werkstatt Mathematik - Denkbar	x	
Werkstatt Deutsch - Wortreich	x	x (Leseinsel)
Wasserwerkstatt	x	
Schulküche	x	
Werkraum	x	x
DaZ-Zentrum		x (= Klassenraum)
Klassenräume mit Gruppenraum (auch gemeinsame Nutzung)	12	4
Klassenräume ohne Gruppenraum		5
Differenzierungsraum für die Eingangsphase		1
Archiv	x (Keller)	x (2. OG)
Bücherei	x (Keller)	x (2. OG)
Nebenräume	Medienraum, Stuhllager, Kartenraum, Bio- Sammlung, Gartengeräte	2 kleine Räume (1. Und 2. OG)

weitere Nutzung von Räumen

Kita-Gruppen	2 (Hort: 2. OG)	2 (Füchse: EG)
Betreute Grundschule	eigene Nebenräume (inkl. Büro, Pausenhaus/Aula) + 2 ehem. Klassenräume (1. OG + EG)	1 ehem. Klassenraum + ehemalige Bücherei ¹ + 1 Raum 2. OG
Büro	Mensabetreiber	Leitung betreute Grundschule

¹ gleichzeitige Nutzung: Schulsozialarbeit